



Antrag

der Fraktion der FDP

Auswirkung des Aufstellungsgebotes auf die Geflügelwirtschaft in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 13. Tagung des Landtages schriftlich über die Auswirkung des Aufstellungsgebotes auf die Geflügelwirtschaft zu berichten.

Der Bericht soll vor allem Angaben darüber enthalten,

1. nach welchen Kriterien ein Gebiet als Risikogebiet eingestuft wird;
2. inwieweit eine Abstimmung der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, der Bundesländer sowie der Mitgliedstaaten der EU untereinander stattgefunden hat, nach welchen Kriterien ein Gebiet als Risikogebiet eingestuft und die Stallpflicht aufgehoben wird;
3. wie viele und in welchem Umfang Geflügelhalter in Schleswig-Holstein, deren Tiere bisher im Freiland gehalten worden sind, in den als Risikogebiet deklarierten Bereichen betroffen sind;
4. nach welchen Kriterien von den festgelegten Abstandsregelungen zu deklarierten Risikogebieten abgewichen werden kann;
5. ob und inwieweit zwischen landwirtschaftlicher, gewerblicher und anderer Geflügelhaltung (wie z.B. Hobbyzuchten) bei der Erteilung von Ausnahmeregelungen unterschieden wird;
6. inwieweit und in welcher Höhe ein Entschädigungsanspruch von Landwirten und Geflügelhaltern besteht, wenn keine Ausnahmen für eine Freilandhaltung erteilt werden oder die Einhaltung besonderer Schutzvorschriften mit Mehrkosten verbunden sind;

7. ob – und wenn ja, welche wirtschaftlichen Einbußen bisher schleswig-holsteinischen Landwirten und Geflügelhaltern aus dem Verbot der Freilandhaltung erwachsen sind;
8. in welchem Umfang den schleswig-holsteinischen Landwirten und Geflügelhaltern Nachteile gegenüber anderen Konkurrenten in der EU erwachsen, in denen es ab Mitte Mai keine Aufstallungspflichten mehr gibt;
9. welche Entschädigungsleistungen schleswig-holsteinische Landwirte und Geflügelhalter von Seiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Vogelgrippe erhalten haben.

Darüber hinaus soll der Bericht darüber Auskunft geben,

1. welchen Einfluss das Verbot der Freilandhaltung auf die Haltungsformen bestimmter Geflügelarten, wie z.B. Gänse, Enten, Hühner und Puten hat;
2. inwieweit Impfprogramme, wie sie in anderen Ländern der EU bereits praktiziert werden, für schleswig-holsteinische Landwirte und Geflügelhalter sinnvoll sind und ob speziell in den schleswig-holsteinischen Risikogebieten eine Impfmöglichkeit vorgesehen ist.

Dr. Heiner Garg

und Fraktion

Günther Hildebrand